

Vorlage Nr. 020/06

Betreff: **Ausbau der Straße "Willerskamp" im Geldungsbereich des
 Bebauungsplanes Nr. 237,
 Kennwort: "Franz-Tacke-Straße"
 Offenlage der Ausbauplanung**

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge

Bau- und Betriebsausschuss					Berichterstattung:		Herrn Dr. Kratzsch Herrn Schröer	
TOP	Abstimmungsergebnis					z.K.	vertagt	Verwiesen an:
	Einst.	Mehr.	ja	nein	Enth.			

Betroffene Produkte

5301	Öffentliche Verkehrsflächen
------	-----------------------------

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

Gesamtkosten der Maßnah- me	Finanzierung		Jährliche Folge- kosten	Ergänzende Darstellung (Kosten, Folgekosten, Finanzie- rung, haushaltsmäßige Abwicklung, Risiken, über- und außerplanmäßige Mittelbereit- stellung sowie Deckungsvor- schläge) siehe Ziffer der Begründung
	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüs- se/Beiträge)	Eigenanteil		
161.000€	€	€	€	

Die für die o. g. Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel stehen

beim Produkt/Projekt 53014-0661 im Investitionsplan 2007 in Höhe von 161.000 € **zur Verfügung.**

in Höhe von **nicht** zur Verfügung.

mittelstandsrelevante Vorschrift

Ja Nein

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Der Bauausschuss nimmt den Ausbautwurf zur Kenntnis und beschließt dessen Offenlage in den Diensträumen des Fachbereiches 5/66.

Begründung:

1. Festsetzung im Bebauungsplan:

Die Straße „**Willerskamp**“ , in den Grenzen des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 237, ist als reine Wohnstraße einzustufen. Die vorhandenen Grundstückspartellen sind bereits bebaut.

Die Straßenpartellen sind in Breiten zwischen 6,00 m und 7,00 m erstellt. Ein aufgeweiteter Platz ist in einer Breite von 16,00 m festgeschrieben.

2. Einfügung in das Straßennetz:

Die Straße „Willerskamp“ ist aufgrund ihrer Verkehrsbedeutung und Lage im Straßennetz als Anliegerstraße einzustufen.

Der Ausbau soll als Verkehrsberuhigter Bereich erstellt werden.

3. Notwendige Breiten der einzelnen Ausbauabschnitte:

a) Willerskamp (Verkehrsberuhigter Bereich):

Es ist ein Ausbau als Verkehrsberuhigter Bereich mit verschiedenen Breiten von 6,00 m und 7,00 m, innerhalb der vorgegebenen Straßenpartelle, vorgesehen.

Die Verkehrsberuhigung erfolgt durch den wechselseitigen Einbau von Grünbeeten bzw. Parkständen mit einer Breite von 2,00 m. Die Breite der befahrbaren Mischfläche beträgt 4,00 m bis 5,00 m, je nach Partellenbreite. Die Grünbeete erhalten eine Einfassung aus abgerundeten Bordsteinen.

Um den Eindruck einer optischen Bremse zu erzielen, ist ein farblicher Wechsel des Betonsteinpflasterbelages (Rechteckpflaster rot/grau) vorgesehen.

Die Stellplatzflächen werden in anthrazitfarbigem Pflaster ausgeführt.

Im aufgeweiteten Platz wird die Fahrbahn durch eine Reihe Parkplätze in Schrägaufstellung in zwei Fahrstreifen aufgeteilt. Die Fahrstreifen werden in einer Breite von 4,00 m festgesetzt.

3

An den Baugrundstücken angrenzend sind separate Grünbeete mit einer Breite von 1,25 m bis 2,00 m eingeplant.

b) Fuß- und Radwege:

Es werden, wie im Bebauungsplan festgelegt, jeweils drei Geh-/Radwege in waserdurchlässigem Pflaster erstellt. Der Geh-/ Radweg am Ende des Wendehammers verbindet den Willerskamp mit der Friedensstraße. Diese Straße ist dort für den motorisierten Verkehr gesperrt.

Der Geh-/Radweg am aufgeweiteten Platz führt zu einer großflächigen Grünanlage.

Zwischen einem zukünftig geplanten Spielplatz, der sich westlich des Bebauungsplangebietes Nr. 237 befindet und der Franz-Tacke-Straße entsteht ebenfalls ein verbindender Rad-/Fußweg.

4. Entwässerung:

Die Entwässerung der befestigten Verkehrsfläche erfolgt über 30 cm breite Entwässerungsrinnen mit Abläufen und Anschlüssen an die Kanalisation.

5. Beleuchtung:

Es ist die Aufstellung von Seitenaufsatzleuchten LSS 151-2 mit 4,00 m Lichtpunkthöhe eingeplant. Als Bestückung sind 2 x 11 Watt vorgesehen.

6. Bürgerbeteiligung:

Die vorgeschlagene Offenlage der Planunterlagen wird seitens der Verwaltung für erforderlich gehalten, um den Anliegern Gelegenheit zu geben sich zu den Herstellungsmerkmalen zu äußern, insbesondere zu den Baumstandorten.

7. Abrechnung der Ausbaukosten:

Beim Ausbau der Straße Willerskamp handelt es sich um die erstmalige Herstellung einer Erschließungsanlage.

Die Abrechnung der Erschließungsbeiträge erfolgt nach Bestimmungen des BauGB (90 % Anliegeranteil).

6. Ausbauzeitpunkt:

Der Ausbau erfolgt - nach Abschluss des Planverfahrens - voraussichtlich im Sommer 2006.

Anlagen:

2 Anlagen